

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11.09.2015

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bürgerfragestunde

Die zahlreich erschienenen Zuhörer brachten mehrere Anfragen und Bedenken zu den geplanten Standorten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bodnegg vor. Außerdem wurde die Verwaltung aufgefordert ein Gesamtkonzept zur Integration der Flüchtlinge in Bodnegg auf den Weg zu bringen. Ein großes Anliegen war auch die Unterbringung in den Wohnmodulen zu befristen und den zugewiesenen Asylbewerbern und Flüchtlingen auf lange Sicht Wohnraum in kommunalen Gebäuden zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Frick erklärte, dass die Gemeinde Bodnegg derzeit keine andere Möglichkeit hat, als Asylbewerber in Wohnmodulen unterzubringen, da kein bewohnbarer kommunaler oder privater Wohnraum verfügbar ist. Es wurde erneut klar gestellt, dass die Gemeinde je Standort nicht mehr als 1 Wohnmodulanlage zu je 24 Personen beabsichtigt und unterstützt. Außerdem rief er wiederum dazu auf, der Verwaltung Wohngebäude oder Grundstück zur Unterbringung von Asylbewerbern zu melden.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Bank“

- Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

Die Baugemeinschaft „Alte Bank GbR“ plant die Errichtung einer barrierefreien Wohnanlage auf dem Gelände der früheren Raiffeisenbank in Bodnegg, Grundstück 454/4. Die Idee einer barrierefreien Wohnanlage in zentraler Lage entsprang dem Dorfentwicklungskonzept 2030. Konkret sollen auf dem Grundstück der sog. „Alten Bank“ barrierefrei erreichbare Wohnungen in unterschiedlichen Größen entstehen. Dabei war es den Beteiligten wichtig, dass ein Wohnungsangebot geschaffen wird, das verschiedene Bevölkerungsschichten und -gruppen anspricht. So soll insbesondere auch Wohnraum für Senioren entstehen. In der Gemeinderatsitzung wurde die Planung erneut vorgestellt und anschließend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des alten Raiba-Grundstücks geschaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt (*siehe öffentliche Bekanntmachung*).

Nach vereinzelt Rückfragen seitens des Gemeinderats über die Einfügung des Gebäudes in die Umgebungsbebauung, fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung den Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Bank“. Damit wurde das Bebauungsplanverfahren offiziell eingeleitet.

3. Lärmaktionsplanung Bodnegg

- **Information über den Verfahrensstand**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft, wobei der Straßenverkehr die bedeutendste Belastungsquelle darstellt. Lärm ist auch ein Gesundheitsrisiko, Lärm kann krank machen. Lärm mindert die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden von Menschen, entwertet Immobilien, reduziert die Einnahmen von Kommunen und verursacht allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten. Die Lärmaktionsplanung ist ein in §§ 47a ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) normiertes Instrument zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Dieses Instrument geht auf die EG-Umgebungslärmrichtlinie zurück, die in Bundesrecht übernommen wurde.

Durch Bodnegg führt mit der B32 eine Hauptverkehrsstraße mit Verkehrsbelastungen über dem Schwellenwert der zweiten Stufe der Lärmkartierung (8.200 Kfz/24h, § 47b Nr. 3 BImSchG). Sind die Lärmwerte ab 65db (A) tags und 55db (A) nachts (sog. Auslösewerte) (Tatbestandsvoraussetzung Gefahrenlage) erreicht, so besteht eine gesetzlich normierte Pflicht zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Im Bereich der B32 werden die gesetzlichen Auslösewerte überschritten. Für den betroffenen Verkehrsweg werden mögliche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastungen untersucht. In der Sitzung vom 11. April 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg die Aufstellung eines Lärmaktionsplans gem. § 47 d, e BImSchG beschlossen. Durch die Gemeinde Bodnegg ist ein Konzept vorzulegen, wie sie die Lärmprobleme und -konflikte bewältigen und lösen will. Der Entwurf des Konzepts wurde in der Sitzung vom 11.09.2015 zusammen mit den Ergebnissen der Lärmkartierung und dem Bericht zur Frühzeitigen Beteiligung vorgestellt und beraten. Das Verfahren zur Lärmaktionsplanung ist dem der Bauleitplanung angeglichen und sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Nach ausführlicher Erläuterung der Lärmkartierung und Vorstellung des Berichts zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit fasste das Gremium einstimmig den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans zu beteiligen.

4. Antrag der AG Verkehr auf Reduzierung der maximal zulässigen

Höchstgeschwindigkeit auf der L 326 zwischen Rotheidlen und Lachen

Daniel Schneiderhan von der AG Verkehr erläuterte dem Gemeinderat den Antrag und erklärte die Notwendigkeit für die Geschwindigkeitsbeschränkung von 100km/h auf 70km/h zwischen Rotheidlen und Lachen in beiden Fahrtrichtungen. Begründet wird der Antrag mit zahlreichen Gefahrenstellen im Verlauf der Strecke mit einer Länge von ca. 2 km. Es wird auf das Ende des Fahrradweges zwischen Rotheidlen und Eggenberg, die Bushaltestelle Eggenberg, die Ein- und Ausfahrten Aigen, Sonthäusen, den landwirtschaftlichen Querungsverkehr im Bereich Schmidhäusern und Sonthäusen sowie den kreuzenden Schulweg und die abbiegenden Schulbusse in die Waldburger Straße hingewiesen. Nach Einschätzung der AG Verkehr ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bisher 100 km/h auf 70 km/h geeignet um die gefährlichen und unübersichtlichen Stellen zu entschärfen. In der Aussprache verwies Gemeinderat Baumann darauf, dass die L 326 auch im Verlauf nach Lachen eine gefährliche Straße ist, auf der oftmals viel zu schnell gefahren wird. Er fordert daher, dass auch für diesem Bereich ein entsprechender Antrag ausgearbeitet werden sollte. Herr Schneiderhan erklärte, dass zunächst der Antrag für den ersten Abschnitt eingereicht wird. Anschließend ist dies auch für den Bereich nach Lachen sinnvoll. Der Gemeinderat schloss sich der Einschätzung der AG Verkehr an und beschloss einstimmig, den Antrag an das Landratsamt Ravensburg zu unterstützen.

5. Asylbewerberunterbringung in Bodnegg

- Beschlussfassung über Standorte

Nach der Bürgerinformationsveranstaltung vom 09.09.2015 stand für den Gemeinderat die schwierige Aufgabe an, Standorte für Wohnmodule in Containerbauweise zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

festzulegen. Die Verwaltung sucht bereits seit Monaten nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten. Leider steht der Gemeinde kein bewohnbarer kommunaler Wohnraum zur Verfügung. Auch die Aufrufe über das Mitteilungsblatt und sonstige Bemühungen in der Einwohnerschaft Wohnraum zu finden, bleiben überwiegend erfolglos. Drei minderjährige Flüchtlinge wurden in einem Privathaushalt aufgenommen und ein Privatgebäude könnte noch zur Unterbringung bereit stehen, sofern das Gebäude frei wird.

Nachdem die Zahl der Flüchtlinge immer weiter steigt, steht die Gemeinde aktuell dennoch vor der großen Aufgabe bis Mitte 2016 rund 60 Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen. Angesichts dieser Zuweisungszahlen ist die Unterbringung in Wohnmodul-Anlagen unausweichlich.

Sofern jemand die Möglichkeit sieht, ein Gebäude oder auch ein Grundstück für die Errichtung von Wohnmodulen bereit zu stellen, bitten wir dringend um Mitteilung.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung fasste der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen den Beschluss dem Landratsamt Ravensburg die beiden Standorte in der Moosstraße am Ende der Bebauung und in Kofeld gegenüber der Käserei Bauhofer anzubieten. Geplant ist jeweils eine Wohnanlage mit je 24 Personen. Bis wann die Wohnmodule errichtet sind, hängt derzeit von den Kapazitäten der Herstellerfirma ab. Derzeit wird von einer Errichtung zwischen November 2015 und Januar 2016 ausgegangen.

Eine wichtige Aufgabe und gemeinschaftliche Herausforderung wird die Integration der ankommenden Menschen sein. Hier wird die Gemeindeverwaltung sowie Vereine, Gewerbe, Schule und die gesamte Einwohnerschaft gefordert sein. Wir sind trotz des bedeutenden Ausmaßes der Aufgabe zuversichtlich, dass Bodnegg diese Herausforderung meistern wird und vielleicht sogar als Chance nutzen kann.

6. Baugesuche

a. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Knobel“ für die Errichtung einer Stellplatzüberdachung in der nicht überbaubaren Fläche, Flst. Nr. 427, Lerchenweg 10

b. Nachträgliche Genehmigung des gebauten Balkons im EG und DG und der Vergrößerung des Wohngebäudes, Flst. Nr. 890/1, Tobel 30/1

c. Neubau eines Maschinen- und Geräteschuppens an die bestehende Garage, Flst. Nr. 68, Kammerhof 2

d. Erweiterung des bestehenden Schuppens mit Teilabbruch und Anbau, Flst. Nr. 992, Graben 1

Den Baugesuchen bzw. Anträgen auf Befreiung a., b. und c. wurde zugestimmt. Baugesuch d. musste abgesetzt werden, da erforderlich Eigentumsverhältnisse und Baulasten bis zur Sitzung nicht geklärt werden konnten.

7. Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde zu Beginn des Rechnungsjahres 2015 abgeschlossen. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und eine Vermögensübersicht. Das Rechnungsergebnis wurde dem Gemeinderat

von Gemeindegemeinderat Manfred Schlotter erläutert und bekanntgegeben. Er führte das gute Ergebnis unter anderem auf die weiterhin sehr positive Steuerentwicklung und Wirtschaftslage zurück.

Danach stellte das Gremium die Jahresrechnung 2014 förmlich fest.